

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen, Allgemeine Bestimmungen

- (1) Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Werkvertrag und / oder aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die vorstehenden Bedingungen gelten spätestens mit Abschluß des Werkvertrages als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt hierin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (2) Sollten wir mit dem Kunden von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, ist dies nur wirksam, wenn wir dies schriftlich bestätigen.
- (3) Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen abzugeben, die über den Werkvertrag bzw. vorstehende allgemeine Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- (4) Unsere Wartungspläne dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung genutzt werden. Zeichnungen, Preis- und Maschinenlisten, Wartungs- und Reinigungspläne sowie die gesamten Vertragsunterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen gegen unseren Willen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.
- (5) Wir sind Mitglied der BG Elektro Textil Feinmechanik. Bei dem Kunden zu beachtende Sicherheitsbedingungen müssen uns vor Durchführung der Arbeiten schriftlich mitgeteilt werden.
- (6) Wir sind ein anerkannter Fachbetrieb im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (ehemals § 19 I WHG).
- (7) Wir erklären ausdrücklich, Arbeitnehmer unserer Kunden nicht zu übernehmen. Sofern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern des Kunden auf uns übertragen werden sollten, ist der Kunde verpflichtet, die uns hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen. Im übrigen haben wir in einem solchen Falle ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages gegenüber dem Kunden, der auch für weitergehende Kosten haftet.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Wir halten uns an unsere schriftlichen Angebote 6 Monate lang gebunden. Vor Annahme unseres Angebots durch den Kunden steht uns das Recht auf Widerruf zu.
- (2) Der Vertrag kommt mit dem Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Insoweit gelten im übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Unsere Preise sind Festpreise, die auch über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus gültig sind. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen der Durchführungszeiten für unsere Dienstleistungen muss der Kunde mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn mitteilen. An Sonn- und Feiertagen sowie während der Nächte (es gelten die Definitionen des § 3b EStG) erheben wir einen Zuschlag auf unsere Preise in der in § 3b EStG wiedergegebenen Höhe. Bei der Berechnung der Zuschläge gilt jeweils der Arbeitsbeginn.
- (2) Die Abrechnungen erfolgen für jeden Dienstleistungstag gesondert. In Rechnung gestellte Beträge sind mit Zusendung fällig und spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu bezahlen. Wir haben das Recht, eingehende Zahlungen mit den ältesten noch offenen Forderungen zu verrechnen. Ab Eintritt des Verzuges sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von unseren Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrent-Kredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Bei Zahlungsverzug können wir für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € verlangen.
- (3) Wird von Seiten des Kunden der Umfang der in Anspruch genommenen Dienstleistungen bzw. der Rhythmus geändert, haben wir das Recht, die Preise anzupassen.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann durch den Kunden nur dann ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf welchen das vorbenannte Recht gestützt wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (5) Ein Zurückbehaltungsrecht kann im weiteren nur ausgeübt werden im Falle grober Vertragsverletzung durch uns.
- (6) Die Aufrechnung gegen unsere Forderung ist nur möglich, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten und/oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (7) Im Falle des Verzuges des Kunden sind wir berechtigt, sämtliche noch offenen Forderungen fällig zu stellen. In diesem Falle können wir vom Vertrag zurücktreten. Setzen wir das Vertragsverhältnis fort, sind wir berechtigt, nur nach Vorauskasse tätig zu werden.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer keinen unserer Arbeitnehmer abzuwerben.
- (2) Der Kunde muß die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung unserer Arbeiten schaffen. So hat er beispielsweise dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiter den Arbeitsplatz erreichen können, er hat leere Container für Geräte, Materialtransport usw. auf seine Kosten bereitzustellen.

- (3) Der Kunde gestattet unseren Arbeitnehmern, sanitäre Einrichtungen und Umkleidekabinen in seinem Betrieb zu benutzen und an vorhandenen Verpflegungsmöglichkeiten teilzunehmen. Der Kunde stellt für die Verwahrung von arbeitstechnischen Hilfsmitteln und der persönlichen Sachen unserer Arbeitskräfte geeignete verschleißbare Räume zur Verfügung.
- (4) Die zur Durchführung unserer Tätigkeit notwendigen Energien stellt der Kunde kostenfrei zur Verfügung.
- (5) Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die zu bearbeitenden Maschinen und Anlagen zum vereinbarten Zeitpunkt begehbar sind. Arbeitsverzögerungen, die durch Gründe bedingt sind, die in der Sphäre des Kunden liegen, werden mit einem Stundensatz von 20,00 € bei Servicekräften und 45,00 € bei Fach- und Führungskräften netto pro angefallener Stunde berechnet. Sollte durch eine solche Verzögerung die nochmalige Anreise unserer Mitarbeiter notwendig werden, werden hierdurch anfallende Reisekosten gesondert in Rechnung gestellt. Dem Kunde bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass die vorbenannten Kosten nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang entstanden sind.
- (6) Der Kunde entsorgt alle durch unsere Tätigkeit anfallenden Abfälle auf seine Kosten.

§ 5 Gewährleistung, Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- (1) Unsere Gewährleistung erlischt, wenn bei offensichtlichen Mängeln der Kunde nicht unverzüglich schriftlich rügt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (2) Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht auf Nachbesserung, auch mehrmalig. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
- (3) Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten verweigert oder die Objekte mit den gerügten Mängeln vor unserer Besichtigung wieder in Betrieb nimmt oder behauptete Mängel ohne unsere schriftliche Zustimmung selbst behebt.
- (4) Schadenersatzansprüche uns gegenüber, können vom Kunden nur geltend gemacht werden bei grobem Verschulden unsererseits, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits sowie die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens, der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unsererseits.
- (5) Unbeschadet der Regelungen unter (4) ist unsere Haftung auf Schadenersatz aus Vertrag, vertragsähnlichen Ansprüchen oder unerlaubter Handlung im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Beträge begrenzt, die durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Die Höhe dieser Beträge richtet sich nach dem jeweiligen Werkvertrag.
- (6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung und Schadensersatz

- (1) Vertragsdauer und Kündigung richten sich nach dem jeweiligen Werkvertrag. Sollte kein schriftlicher Vertrag vorliegen, gilt eine Vertragsdauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn, d.h. mit Aufnahme der Tätigkeit als vereinbart mit einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Vertragsende. Wird der Vertrag zum Ablauf der Vertragsdauer nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate.
- (2) Bei einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch uns wegen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden haben wir das Recht, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25 % des Restvertragsentgeltes zu fordern, mindestens aber einen durchschnittlichen Umsatz eines Monats, es sei denn, der Kunde weist nach, daß ein Schaden nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.
- (3) Zur Geltendmachung des pauschalierten Schadensersatzanspruches nach (2) sind wir auch im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden berechtigt.

§ 7 Rechtliche Beurteilung der Tätigkeit

Unsere Leistungen werden selbständig in eigener Regie erbracht. Unsere Mitarbeiter, die zur Tätigkeit bei dem Kunden eingesetzt sind, unterstehen arbeitsrechtlich ausschließlich unserem jeweiligen Beauftragten, den wir dem Kunden mitteilen. Im übrigen gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen nur solche, die für Fremdfirmen-Mitarbeiter gültig sind.

§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, gilt Aschaffenburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.